



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail



Datum 16. Dezember 2020

Name LfDI BW

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsfreiheit: Ihre Anfrage vom 16. Mai 2020 „Corona-Kontrollen durch privaten Sicherheitsdienst“ an die Universitätsstadt Tübingen Ihr Schreiben vom 23. August 2020

Frag den Staat #184646

Sehr geehrte



vielen Dank für Ihre Anfrage. Aufgrund des derzeitigen hohen Arbeitsaufkommens hat sich die Bearbeitung leider verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen. Sie hatten sich an uns gewandt, da ihr Auskunftsersuchen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde.

Wir konnten unter der Anfrage #184646 bei www.fragdenstaat.de nichts mehr zum Sachverhalt finden. Hat sich Ihr Anliegen bereits erledigt oder besteht noch Vermittlungsbedarf in der Sache?

Sollten wir innerhalb der nächsten vier Wochen keinen Eingang verzeichnen können, gehen wir davon aus, dass keine weitere Bearbeitung mehr notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).